
Beiträge an anerkannte Tierzucht- organisationen – Abrechnungen 2022

Revisionsbericht vom 7. September 2023

Revisionsauftrag BLW-2023-03

Verteiler

Organisation	Funktion
BLW	Direktor, Leiter Direktionsbereich Märkte und Internationales, Leiter Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht
Suisseporcs	Geschäftsführer
Mutterkuh Schweiz	Geschäftsführer
Generalsekretariat WBF	Generalsekretärin, Stv. Generalsekretärin, Leiterin Controlling, Referentin
Eidgenössische Finanzkontrolle	Leitung Prüfbereich 4 WBF/ETH

Inhaltsverzeichnis

1	Management Summary	3
2	Auftrag und Vorgehen	4
2.1	Auftrag und Revisionsziele.....	4
2.2	Revisionsbereiche und Abgrenzung	4
2.3	Revisionsvorgehen und -grundsätze	4
2.4	Schlussbesprechung.....	4
3	Suisseporcs	6
3.1	Organisation.....	6
3.1.1	Allgemeines / Selbstportrait.....	6
3.1.2	Aufbau- / Ablauforganisation	6
3.1.3	Buchhaltung und Revision	7
3.2	Internes Kontrollsystem.....	7
3.3	Auszahlungen BLW.....	7
3.4	Abrechnung gegenüber dem BLW.....	8
3.5	Fazit zur Revision der Abrechnung von Suisseporcs	9
4	Mutterkuh Schweiz	10
4.1	Organisation.....	10
4.1.1	Allgemeines / Selbstportrait.....	10
4.1.2	Aufbau- / Ablauforganisation	10
4.1.3	Buchhaltung und Revision	10
4.2	Prozess	11
4.3	Internes Kontrollsystem.....	11
4.4	Auszahlungen BLW.....	12
4.5	Abrechnung gegenüber dem BLW.....	12
4.6	Fazit zur Revision der Abrechnung von Mutterkuh Schweiz	13
5	Anhang	14
5.1	Anhang 1: Rechtsgrundlagen und interne Vorgaben.....	14
5.2	Anhang 2: Glossar / Abkürzungen	14

1 Management Summary

Als Interne Revisionsstelle des BLW haben wir die Abrechnungen der Tierzuchtbeiträge der beiden Tierzuchtorganisationen «Suisseporcs» und «Mutterkuh Schweiz» für das Kalenderjahr 2022 geprüft. Das BLW unterstützte im Jahr 2022 züchterische Massnahmen im Bereich der Tierzucht mit total 33 994 228.40 Franken. Davon erhielten Suisseporcs 3 290 345 Franken und Mutterkuh Schweiz 1 048 066 Franken an Tierzuchtbeiträgen im Jahr 2022.

Unsere Prüfungsaktivitäten erfolgten gestützt auf die «Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision». Entsprechend sind die Prüfungen so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der finanziellen Abwicklung der Bundesmittel und den geprüften Abläufen mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Wir prüften die Abrechnungen mittels Analysen, Erhebungen auf der Basis von Stichproben und Interviews. Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführten Prüfungen eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden.

Die beiden geprüften Organisationen sind etabliert. Die Abläufe sowie die Schnittstellen funktionieren und die Digitalisierung ist weit fortgeschritten. Wir erachten die Aufbau- und Ablauforganisation von Suisseporcs und Mutterkuh Schweiz als zweckmässig. Die für die Abrechnung der Tierzuchtbeiträge gegenüber dem BLW zuständigen Mitarbeitenden verfügen allesamt über eine hohe Fachkompetenz.

Die verwendete Buchhaltungssoftware ist bei beiden dieselbe verbreitete eingesetzte Standardsoftware und die Revisionsberichte zu den Jahresrechnungen 2022 enthalten sowohl bei Suisseporcs als auch bei Mutterkuh Schweiz keine Einschränkungen.

Das Interne Kontrollsystem ist bei beiden Geprüften dezentral in unterschiedlichen Dokumenten und Tools verankert. Im Bereich der Abrechnung der Tierzuchtbeiträge sehen wir diesbezüglich bei Mutterkuh Schweiz noch ein gewisses Optimierungspotenzial. Die Sensibilisierung für allfällige Interessenkonflikte konnten wir bei beiden Tierzuchtorganisationen erkennen.

Die Auszahlungen des BLW, deren Eingang bei den Tierzuchtorganisationen sowie deren korrekte Verbuchung konnten wir anhand von Belegen und Auszügen nachvollziehen.

Die Abrechnungen der Tierzuchtbeiträge für das Jahr 2022 gegenüber dem BLW konnten wir im Grundsatz nachvollziehen.

Die Abrechnung von Suisseporcs könnte in Zukunft durch Ausfüllen der Spalte «letzte züchterische Tätigkeit» noch transparenter und besser überprüfbar gestaltet werden.

Bei Mutterkuh Schweiz wurden einige Tiere falsch oder zu Unrecht als beitragsberechtigt abgerechnet. Die finanzielle Auswirkung ist jedoch gering.

Allgemeine Stellungnahme der geprüften Stellen zur Revision und zum Revisionsbericht:

Suisseporcs:

Rückmeldung in Bezug auf die Abrechnung von Suisseporcs (oben): Dieser Hinweis wurde umgesetzt.

Mutterkuh Schweiz:

Mutterkuh Schweiz freut sich, dass die Kontrollergebnisse in allen wesentlichen Teilen positiv ausfallen. Damit wird die korrekte Datenverwaltung, die zielführenden Prozesse und die zweckmässige Arbeitszuteilung, welche mit dem QM-System ISO 9001 gesteuert werden, bestätigt. Die festgestellten Mangelpunkte betreffen einen marginalen Anteil der Datensätze. Mutterkuh Schweiz nimmt sich diesen an.

2 Auftrag und Vorgehen

2.1 Auftrag und Revisionsziele

Gestützt auf das genehmigte Jahresprogramm 2023 der IR BLW wurde eine Revision im Bereich der Beiträge an anerkannte Tierzuchtorganisationen (Abrechnungen 2022) vorgenommen.

Die Revisionsziele lauteten folgendermassen:

Den Nachweis erbringen, dass

- die Organisation und Prozesse innerhalb der Tierzuchtorganisationen im Bereich der gegenüber dem BLW abgerechneten Kosten zweckmässig sind
- das IKS im Bereich der Abrechnungserstellung angemessen ist
- die Tierzuchtverordnung im geprüften Bereich eingehalten wird
- die Auszahlungen des BLW rechtmässig erfolgten sowie richtig und vollständig verbucht wurden
- die von den geprüften Tierzuchtorganisationen für 2022 geltend gemachten Kosten ordnungsmässig und rechtmässig sind sowie effektiv entstandenen Kosten entsprechen
- eine angemessene Sensibilisierung hinsichtlich Interessenkonflikten besteht

2.2 Revisionsbereiche und Abgrenzung

Wir prüften die Abrechnungen der Tierzuchtbeiträge für das Jahr 2022 gegenüber dem BLW der beiden Tierzuchtorganisationen Suisseporcs und Mutterkuh Schweiz.

2.3 Revisionsvorgehen und -grundsätze

Es wurden folgende Revisionsschritte vorgenommen: Recherchen, Interviews und Prüfungshandlungen. Die Revision wurde im Zeitraum von Mai bis Juli (mit Unterbrüchen) durchgeführt. Die Prüfungen vor Ort fanden am 15. Juni 2023 bei Suisseporcs in Sempach sowie am 29. Juni 2023 bei Mutterkuh Schweiz in Brugg statt.

Die Prüfungsaktivitäten erfolgten in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision des IIA¹.

Wir haben aufgrund einer Risikoanalyse Überlegungen bezüglich der durchzuführenden Prüfungshandlungen vorgenommen und eine Revisionsstrategie sowie ein Revisionsprogramm erstellt.

2.4 Schlussbesprechung

Die ersten Ergebnisse der Prüfung wurden den geprüften Stellen vorab mündlich im Anschluss an die vor Ort-Revision mitgeteilt und anschliessend mittels Berichtsentwurf schriftlich zur kritischen Durchsicht und Stellungnahme vorgelegt. Die Bemerkungen zum Berichtsentwurf wurden berücksichtigt und die Stellungnahmen wurden unverändert in den Bericht aufgenommen.

Die Schlussbesprechung mit den Verantwortlichen des BLW wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Gestützt auf die Resultate der Schlussbesprechung wird der zuständige Fachbereich des BLW mit den Verantwortlichen der Tierzuchtorganisationen Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen besprechen.

¹ The Institute of Internal Auditors.

Wir danken allen an der Revision beteiligten Mitarbeitenden für die konstruktive und kooperative Zusammenarbeit.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

3 Suisseporcs

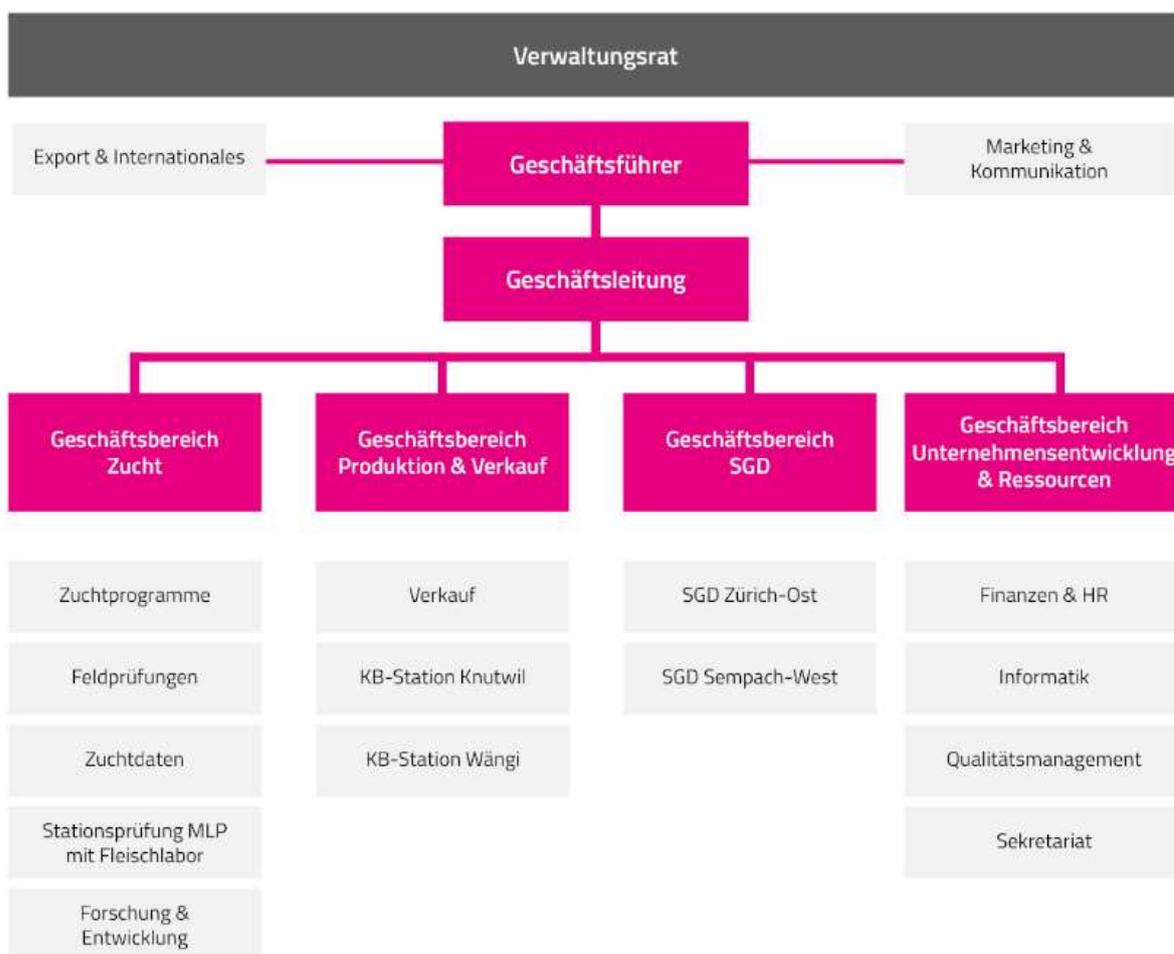
3.1 Organisation

3.1.1 Allgemeines / Selbstportrait

Suisseporcs ist der Schweizerische Schweinezucht- und Schweineproduzentenverband mit Sitz in Sempach. Suisseporcs wurde mit Verfügung des BLW vom 11. November 2020 als Zuchtorganisation für sechs Schweinerassen mit Gültigkeit bis 31. Dezember 2029 anerkannt. Die Herdebuchführung und Durchführung von Leistungsprüfungen wurden an die Firma SUISAG, welche ihren Sitz am selben Standort hat, übertragen. Die SUISAG übernimmt wichtige Aufgaben zum Nutzen der Schweinehaltung insbesondere in den Bereichen Zucht, künstliche Besamung und Schweinegesundheit. Suisseporcs hält laut Anhang zur Jahresrechnung 2022 eine Beteiligung von 73 % an der SUISAG. Weitere wesentliche Schnittstellen haben wir nicht festgestellt.

Die Suisseporcs ist für die Führung des Herdebuchs (HB) verantwortlich. Sie verabschiedet die HB-Richtlinien. Für die technische Durchführung ist die SUISAG zuständig. HB-Betriebe schliessen mit der SUISAG eine Vereinbarung ab, welche die Zusammenarbeit und die finanziellen Aspekte regelt. Die Betriebe wurden durch die SUISAG in die Stufen Kernzucht, Vermehrung und Eigenremontierung eingeteilt.

3.1.2 Aufbau- / Ablauforganisation



Quelle: <https://www.suisag.ch/unternehmen/organigramm>

Bezüglich der Abrechnung der Tierzuchtbeiträge gegenüber dem BLW sind primär die Mitarbeitenden des «Geschäftsbereichs Zucht» sowie der Abteilung «Finanzen & HR» involviert.

Es sind für alle Personen Pflichtenhefte vorhanden und die Stellvertretung wird darin bezeichnet. Wir haben ein Beispiel eingesehen. Die vorhandenen Ressourcen werden von den Zuständigen als ausreichend bezeichnet.

Es existiert eine Prozesslandschaft sowie ein Qualitätsmanagementhandbuch (QM), in welchem sämtliche Unternehmensprozesse aufgeführt und beschrieben sind. Darin sind der Zweck des jeweiligen Prozesses, eine umfassende Prozessbeschreibung, die Prozessverantwortlichen, die Arbeitshilfsmittel, die erwarteten Arbeitsergebnisse sowie die Prozessmessgrößen einzeln aufgeführt. Wir haben uns auf die Prozesse im Bereich Zucht sowie auf den Prozess 04 «Finanzen, Versicherungen, Verträge», der die Prozesse und Arbeitsschritte im Finanz- und Rechnungswesen dokumentiert, fokussiert. Aktuell besteht keine Zertifizierung mehr. Es gibt jedoch Bestrebungen, diese wieder herzustellen.

Das HB wird mit Unterstützung der Software «SuisData», welche basierend auf einer Oracle Datenbank für SUISAG programmiert wurde, geführt. Im Tool «SuisData-Manager» können alle HB-Züchter ihre Tierdaten inklusive aller HB-Daten (Sprünge, Würfe, Abgänge) online erfassen und abfragen. Auf diese Informationen und weitere Zuchtdaten haben alle Kunden jederzeit via Internet Zugriff. Die Züchter haben nur Zugang zu den Daten des eigenen Betriebs und der eigenen Tiere. Die Vergabe von Leserchten erfolgt durch die SUISAG, Administratorenzugriffe müssen der Direktion unterbereitet werden. Die Datensicherung und das Hosting des Servers erfolgen bei der SUISAG vor Ort.

3.1.3 Buchhaltung und Revision

Im Bereich des Rechnungswesens kommt die Buchhaltungssoftware «Infoniqa» (vormals «SAGE») mit einer Schnittstelle zu «SuisData» (insbesondere für die Rechnungsstellungen) zum Einsatz. SAP wird primär zur Datenauswertung mittels BI-Launchpad genutzt.

Die Jahresrechnung und der Revisionsstellenbericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden uns vorgelegt. Die Jahresrechnung wurde von der Delegiertenversammlung am 10. Mai 2023 genehmigt und allen Organen die Décharge erteilt. Das Testat der Revisionsstelle wurde im Normalwortlaut ohne Einschränkung abgegeben (analog zum Vorjahr).

3.2 Internes Kontrollsystem

Es besteht kein separates zentrales IKS-Dokument. Die internen Kontrollen, die das Finanz- und Rechnungswesen betreffen, sind im QM-Handbuch verteilt enthalten und beschrieben (primär im Kapitel 4 «Finanzen, Versicherungen, Verträge»). In «SuisData» sind zahlreiche technische Kontrollen enthalten. So bestehen beispielsweise für den Bereich HB 354 automatisierte Kontrollen (Plausibilisierungen über Grenzwerte). «SuisData» generiert eine Liste mit potentiellen Fehlern aus diesen Plausibilisierungen, welche von den Mitarbeitenden des HB mittels Fehlerbehandlung abgearbeitet werden. Die Datenverarbeitung erfolgt jeweils über Nacht. Die tägliche Liste enthält zwischen 10 und 20 Einträgen, welche abzuarbeiten sind.

Gemäss Angaben der Verantwortlichen bestehen keine Interessenkonflikte. Es gibt keine familiären oder privaten Verflechtungen bei der Tätigkeit im Bereich Zucht. Falls eine Kontrolle bei einer nahestehenden Person gemacht werden müsste, würde dies durch einen anderen Kontrolleur durchgeführt werden. Negative externe Meldungen werden im Prozess Kundenbeschwerden abgehandelt. Es bestehen bislang keine Unbefangenheitserklärungen, die mittels periodischer Aktualisierung zu einer weiteren Sensibilisierung beitragen könnten.

3.3 Auszahlungen BLW

Die drei ersten Akontozahlungen des BLW werden von Suisseporcs ungeschmälert der SUISAG direkt weitergeleitet. Bei der Schlusszahlung erstellt Suisseporcs eine Schlussabrechnung und leitet aufgrund der effektiven Abrechnung den Schlussbetrag an die SUISAG weiter. Wir konnten den Eingang der drei Akontozahlungen über je 800 000 Franken sowie der Schlusszahlung von 890 345 Franken bei Suisse-

porcs anhand von Kontoauszügen und Belegen nachvollziehen. Suisseporcs behält bei der Schlusszahlung einen fixen Betrag für die Stationsprüfungen MLP sowie einen variablen Betrag für angefallene Aufwände im Zusammenhang mit der Fachkommission Zucht sowie für den prozentualen Anteil Seiten, welche der Zuchtbereich in den Publikationen beansprucht, zurück. Den Eingang der weitergeleiteten Zahlungen konnten auf dem Konto «Leistungsauftrag Zucht» bei der SUISAG ebenfalls nachvollziehen.

3.4 Abrechnung gegenüber dem BLW

Schweinezucht				Tierzuchtrechnung Suisseporcs 2022		
		Ansatz TZV	Ansatz 2022	Definitive Rechnung per 31.12.2022		
				Anzahl	Totalkosten	Totalkosten
TP	Zuchtmassnahmen	Franken	Franken	Tiere	Franken	Franken
1	Herdebuchtier					1 053 504
1.1.	mit Zuchtwertschätzung	150.00	93.00	11 328	1 053 504	
1.2	ohne Zuchtwertschätzung	75.00	46.50	-	-	
2	Feldprüfung					201 884
2.1	Ultraschallmessung und Gewichtsermittlung	4.00	4.00	674	2 696	
2.2	Lineare Beschreibung und Gewichtsermittlung	4.00	4.00	21 519	86 076	
2.3	Ultraschallmessung, lineare Beschreibung und Gewichtsermittlung	6.00	6.00	18 852	113 112	
3	Stationsprüfung					1 550 020
3.1	Vollgeschwisterprüfung	450.00	380.00	2 429	923 020	
3.2	Ebereigenleistungsprüfung	450.00	380.00	612	232 560	
3.3	Endprodukteprüfung	450.00	380.00	974	370 120	
3.4	Frei Prüfgruppen	225.00	190.00	128	24 320	
4	Infrastruktur					484 937
4.1	Infrastrukturbeitrag				440 367	
4.2	Endprodukteprüfung im Felde		10.00	4 457	44 570	
	Total					3 290 345

Feststellung IR BLW	Revisionsziel	Die von den geprüften Tierzuchtorganisationen für 2022 geltend gemachten Kosten sind ordnungsmässig und rechtmässig sowie entsprechen den effektiv entstandenen Kosten.
	Feststellung	Im definitiven Abrechnungsformular gegenüber dem BLW 2022 ist in allen Quartalen die Spalte «letzte züchterische Tätigkeit» nicht ausgefüllt. Die Spalten «letztes Wurfdatum» bzw. «letzte Belegung» alleine gaben nicht in allen Fällen den erforderlichen Nachweis für die Beitragsberechtigung, weil die Daten teilweise mehr als zwei Jahre vor dem Stichtag lagen. Durch die Ergänzung einer zusätzlichen Spalte im BI-Tool könnte diese Information ausgefüllt werden und dadurch ohne grossen Zusatzaufwand die Nachvollziehbarkeit erhöht werden.
	Stellungnahme der geprüften Stelle	Dieser Vorschlag wurde durch die Verantwortlichen von SUISAG zeitnah umgesetzt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Ereignisse «Wurf», «Sprung» und «Absetzung» sowohl beim Eber als auch bei der Muttersau als züchterische Tätigkeit betrachtet und entsprechend gegenüber dem BLW abgerechnet werden. Es existiert keine verbindliche Auflistung seitens BLW, was gemäss Art. 22 Abs. 9 TZV nebst Geburt, Belegung oder Besamung als züchterische Tätigkeit akzeptiert wird.

3.5 Fazit zur Revision der Abrechnung von Suisseporcs

Wir erachten die Organisation und die vorhandenen Ressourcen als angemessen. Die Prozesse sind weitgehend digitalisiert und aufgrund der früheren Zertifizierung besteht eine gute Dokumentation. Das IKS ist zwar nicht in einem konzentrierten Gefäss formalisiert, es ist jedoch aus den einzelnen Prozessbeschreibungen im Handbuch erkennbar und wird durch die ausgeprägte Nutzung zahlreicher automatisierter Checks in der Datenbank «SuisData» unterstützt.

Die Tierzuchtverordnung wurde im geprüften Bereich eingehalten.

Die Auszahlungen des BLW erfolgten rechtmässig und wurden sowohl richtig als auch vollständig verbucht. Die von Suisseporcs für 2022 geltend gemachten Kosten sind bis auf einen nicht mehr nachvollziehbaren Einzelfall ordnungsmässig und rechtmässig erfolgt und entsprechen effektiv entstandenen Kosten.

Die Sensibilisierung hinsichtlich Interessenkonflikte halten wir in Anbetracht der überschaubaren Risiken für angemessen.

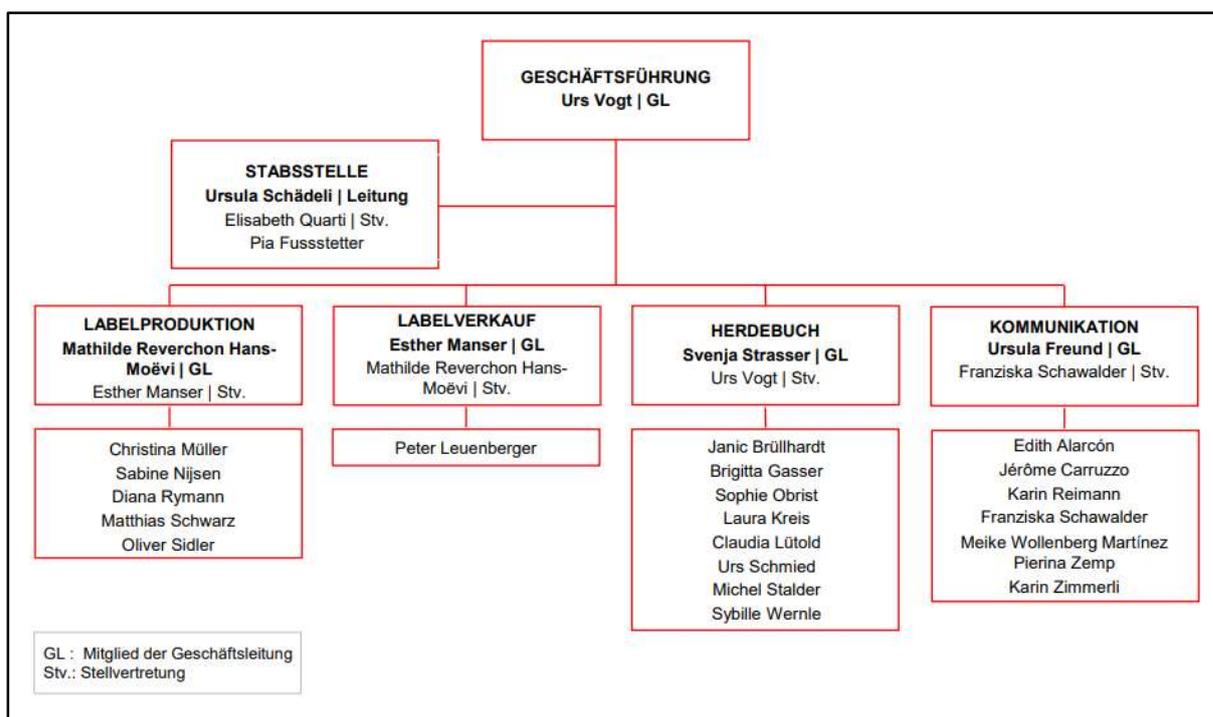
4 Mutterkuh Schweiz

4.1 Organisation

4.1.1 Allgemeines / Selbstportrait

Mutterkuh Schweiz wurde 1977 als Schweizerische Vereinigung der Ammen- und Mutterkuhhalter (SVAMH) gegründet und ist ein Verein nach Artikel 60ff des ZGB. Das oberste Organ ist die Vereinsversammlung. Die Geschäftsstelle war zuerst bei der landwirtschaftlichen Beratungszentrale in Lindau angesiedelt und befindet sich seit 1981 in Brugg. Mutterkuh Schweiz wurde mit Verfügung des BLW vom 11. November 2020 als Zuchtorganisation für 25 Rinderrassen mit Gültigkeit bis 31. Dezember 2029 anerkannt. Mutterkuh Schweiz ist die offiziell anerkannte Zuchtorganisation für Fleischrinderrassen.

4.1.2 Aufbau- / Ablauforganisation



Quelle: https://www.mutterkuh.ch/content/1/Downloads/Mutterkuh_Schweiz/DE/Mutterkuh%20Schweiz_Organgramm_d_0623.pdf

Bezüglich der Abrechnung der Tierzuchtbeiträge gegenüber dem BLW sind primär die Mitarbeitenden des «Geschäftsbereichs Herdebuch» zuständig.

Es sind für alle Personen Pflichtenhefte und Aufgabenbeschriebe vorhanden und die Stellvertretung wird darin bezeichnet. Wir haben Beispiele eingesehen. Die vorhandenen Ressourcen werden von den Zuständigen als ausreichend bezeichnet.

Der derzeitige Geschäftsführer geht im Januar 2024 in Pension. Der Nachfolger wurde bereits von der Vereinsversammlung gewählt. Zudem wird Mutterkuh Schweiz auf November 2023 die Büroräumlichkeiten wechseln. Ein neuer Standort wurde im Nachbardorf von Brugg (Lupfig) gefunden. Diese beiden Veränderungen beschäftigen die Geschäftsstelle momentan zusätzlich.

4.1.3 Buchhaltung und Revision

Im Bereich des Rechnungswesens kommt die Buchhaltungssoftware «Infoniqa» (vormals «SAGE») zum Einsatz. Die Ansprechpersonen und die Funktionalitäten sind nach der Übernahme im Jahr 2021 unverändert geblieben. Mit der Software ist man weiterhin zufrieden.

Die Jahresrechnung und der Revisionsstellenbericht (Review) für 2022 wurden uns vorgelegt. Die Jahresrechnung wurde von der Delegiertenversammlung am 29. März 2023 genehmigt und allen Organen wurde die Décharge erteilt. Die Berichterstattung der Revisionsstelle enthält keine Einschränkungen.

4.2 Prozess

Mutterkuh Schweiz ist nach ISO 9001 zertifiziert. Kurz vor unserer Prüfung fand die erfolgreiche Rezertifizierung statt. Es besteht ein umfangreiches Dokumentenverzeichnis, welches unter anderem eine Übersicht über zahlreiche vorhandene Weisungen sowie Arbeitsanleitungen für alle wesentlichen Tätigkeiten gibt.

Das HB wird in der Software «BeefNet», welche durch die Firma Qualitas AG betrieben wird, geführt. Die HB-Führung ist zuständig für die Erhebung und Auswertung der Leistungs- und Exterieurmerkmale. In Zusammenarbeit mit den Rassenclubs werden die jeweiligen Anforderungen für die Aufnahme in das HB definiert. Je nach Dienstleistungsmodul einer Rasse werden unterschiedliche Aufzeichnungen über Abstammung, Leistungsmerkmale und Exterieur getätigt. Die Autorisierungen werden durch die Qualitas AG aufgrund der eingehenden Meldungen von Mutterkuh Schweiz gepflegt. Über Administratorenrechte verfügen nur wenige Mitarbeitende von Mutterkuh Schweiz. Die Vereinsmitglieder benötigen ein Betriebslog in und besitzen nur beschränkte Zugriffsmöglichkeiten.

Die Landwirte haben zusätzlich mit der Applikation «SmartCow» die Möglichkeit, die Details ihrer Tiere über ihr Mobiltelefon abzufragen.

4.3 Internes Kontrollsystem

Es besteht kein separates zentrales IKS-Dokument. Die internen Kontrollen, die das Finanz- und Rechnungswesen betreffen, sind in der Ablaufliste «Arbeiten Buchhaltung» enthalten und beschrieben. In «BeefNet» sind verschiedene systembasierte Kontrollen enthalten. Eine Übersicht konnte uns nicht vorgelegt werden.

Die Stellvertretungen sind geregelt und das 4-Augen-Prinzip wird gelebt, jedoch nicht konsequent dokumentiert.

Feststellung IR BLW	Revisionsziel	Das IKS im Bereich der Abrechnungserstellung ist angemessen.
	Feststellung	Die Abrechnungen gegenüber dem Bund werden im Vieraugenprinzip geprüft. Diese Kontrolle wird jedoch nicht nachvollziehbar dokumentiert. Zudem könnte die Abrechnungskontrolle noch ausgebaut werden, indem einerseits die Aktualität der Vereinsmitgliedschaft überprüft und andererseits ein Augenmerk auf die Vermeidung systematischer Fehler, wie wir sie festgestellt haben (falsches Kalbedatum, falscher Züchter), gerichtet wird.
Stellungnahme der geprüften Stelle		Bezüglich Datengrundlagen werden mit dem Projekt Standortverwaltung bei Qualitas die Daten in Zukunft konsequent historisiert. Das Projekt läuft und soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Der Prozess für die Abrechnung gegenüber dem Bund ist in einer Arbeitsanleitung beschrieben. Wir werden das Vieraugenprinzip im Dokument ergänzen.

Gemäss Auskunft der zuständigen Personen bestehen keine Interessenkonflikte zwischen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und den Züchtern. Ein direkter Kontakt zu den Züchtern findet selten statt. Die externen Experten für die Leistungsprüfungen werden jährlich im Sinne einer Qualitätsmassnahme geschult. Es wird darauf geachtet, dass die Experten nicht in ihrer Heimatregion eingesetzt werden. Zudem besteht ein Rotationsprinzip und die Zuteilung der zu überprüfenden Betriebe erfolgt durch einen unabhängigen Mitarbeitenden im Bereich HB.

4.4 Auszahlungen BLW

Die ausgerichteten HB-Beiträge lagen für das Jahr 2022 über dem in der TZV vorgesehenen Ansätzen. Dies liegt daran, dass die Anzahl Rinder tiefer ist, als bei der Festlegung der Ansätze angenommen wurde. Daher gelangt Art. 22a Abs. 3 TZV zur Anwendung, wonach die Beiträge zu erhöhen sind. Die Beiträge für die Leistungsprüfungen entsprachen im Jahr 2022 den Ansätzen von Art. 15 Abs. 2 TZV. Wir konnten den Eingang der Zahlungen für die drei Zuchtbereiche HB, Fleischleistungsprüfung und Exterieurbeurteilung bei Mutterkuh Schweiz anhand des Kontoauszugs nachvollziehen.

4.5 Abrechnung gegenüber dem BLW

Rindviehzucht				Tierzuchtrechnung Mutterkuh Schweiz 2022		
		Ansatz TZV	Ansatz 2022	Definitive Rechnung per 31.12.2022		
				Anzahl	Totalkosten	Totalkosten
TP	Zuchtmassnahmen	Franken	Franken	Tiere	Franken	Franken
1	Herdebuchtier					743 103
1.1.	Herdebuchtier voller Betrag	12.00	17.50	41 951	734 143	
1.2	Herdbuchtier halber Betrag	6.00	8.75	1 024	8 960	
2	Exterieurbeurteilung					39 555
2.1	Lineare Beschreibung	9.00	9.00	4 395	39 555	
3	Fleischleistungsprüfung					265 408
3.1	FB	26.00	26.00	10 208	265 408	
	Total					1 048 066

Wir haben unter anderem geprüft, ob die Abrechnung von vollen und halben Beiträgen aufgrund der gemeldeten HB-Stufe korrekt erfolgte. Dabei stellten wir vier Fälle fest, in welchen fälschlicherweise der volle Beitrag abgerechnet wurde. Wir konnten uns vor Ort davon überzeugen, dass die Daten im Zeitraum zwischen der Abrechnung und unserer Revision bereits korrigiert wurden und sich der Fehler nicht wiederholen wird.

Im Rahmen eines Abgleichs der abgerechneten Tiere mit den am selben Stichtag in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) vorhandenen Tieren resultierten verschiedene Abweichungen hinsichtlich Abrechnungsberechtigung:

- 56 Tiere wurden von den Züchtern nicht oder nicht rechtzeitig als tot gemeldet
- 33 Tiere galten laut TVD als verschollen
- 32 Tiere standen im Meldezeitpunkt in Italien

In diesem Zusammenhang stellten wir fest, dass in der TVD ganz allgemein eine grosse Anzahl Tiere als verschollen erfasst ist.

Feststellung IR BLW	Revisionsziel	Die von den geprüften Tierzuchtorganisationen für 2022 geltend gemachten Kosten sind ordnungsmässig und rechtmässig sowie entsprechen den effektiv entstandenen Kosten.
	Feststellung	In vier Fällen wurde im Jahr 2022 der volle anstelle des halben Herdebuchbeitrags geltend gemacht. In insgesamt 121 festgestellten Fällen wurden aufgrund falscher oder nicht aktualisierter Daten zu Unrecht Herdebuchbeiträge abgerechnet. Die Datenqualität weist Verbesserungspotenzial auf.
Stellungnahme der geprüften Stelle		Eine Datengrundlage für die Abrechnung mit dem Bund sind die Meldungen der Züchter bei der Tierverkehrsdatenbank. Mutterkuh Schweiz weist die Züchter periodisch auf vollständige und zeitgerechte Meldungen hin. Bezüglich Datenqualität ist ebenfalls das laufende Projekt Standortverwaltung bei Qualitas wesentlich. Das Projekt soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

4.6 Fazit zur Revision der Abrechnung von Mutterkuh Schweiz

Wir erachten die Organisation und die vorhandenen Ressourcen als angemessen. Aufgrund der Zertifizierung besteht ein guter Stand der Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation. Obwohl ein zentrales, übergeordnetes IKS-Dokument fehlt, kann das IKS dennoch aus verschiedenen Dokumenten wie Organisationsreglement, Weisungen, Arbeitsanleitungen usw. hergeleitet werden. Im Bereich der Abrechnung kann ein gewisser Ausbau sowie eine nachvollziehbarere Dokumentation die Wirksamkeit noch erhöhen.

Die Tierzuchtverordnung wurde im geprüften Bereich bis auf einige wenige Fälle, in welchen die Tierhalter im Meldezeitpunkt nicht mehr Aktivmitglieder waren, eingehalten. Die finanziellen Auswirkungen sind jedoch gering.

Die Auszahlungen des BLW erfolgten rechtmässig und wurden sowohl richtig als auch vollständig verbucht. Die von Mutterkuh Schweiz für 2022 geltend gemachten Kosten sind bis auf 125 Tiere, welche nicht oder nicht in vollem Umfang beitragsberechtigt waren, ordnungsmässig und rechtmässig erfolgt und entsprechen effektiv entstandenen Kosten. Die finanziellen Auswirkungen der festgestellten Abweichungen sind gering.

Die Sensibilisierung sowie die getroffenen Massnahmen hinsichtlich Umgangs mit Interessenkonflikten halten wir für angemessen.

5 Anhang

5.1 Anhang 1: Rechtsgrundlagen und interne Vorgaben

Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG), SR 611.0 • Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG), SR 910.1 • Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG), SR 616.1
Verordnungen	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzhaushaltverordnung vom 5. April 2006 (FHV), SR 611.01 • Verordnung vom 31. Oktober 2012 über die Tierzucht (Tierzuchtverordnung, TZV), SR 916.310
Geschäftsordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsordnung vom 1. März 2022 für die Interne Revision des Bundesamts für Landwirtschaft

5.2 Anhang 2: Glossar / Abkürzungen

Abkürzung / Begriff	Bedeutung
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
HB	Herdebuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IR BLW	Interne Revision BLW
QM	Qualitätsmanagement
TVD	Tierverkehrsdatenbank
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung